

INTERNATIONALE ALPENKONFERENZ DER UMWELTMINISTER

## Arbeitsgruppe Alpenschutz CH

## P R O T O K O L L

der 7. Sitzung vom 11. November 1992

TeilnehmerKantonsvertreter

Bloetzer Gotthard, Service des forêts et du paysage, Valais  
Durrer Adalbert, Landstatthalter Obwalden  
Eichenberger Ulrich, Baudepartement, St. Gallen  
Forster Denis, Kantonales Naturschutzinspektorat, Bern  
Geissbühler Urs, Polizei- und Umweltschutzdepartement, Luzern  
Jaccard Marius, Département des travaux publics, de l'aménagement et des transports, Vaud  
Molinari Marco, Dipartimento del territorio, Ticino

Vertreter von Bundesstellen

Antonietti Aldo, Vizedirektor BUWAL (Vorsitz)  
Betticher Anne-Marie, BRP  
Demicheli Davide, BAV  
Dozio Stefano, EFV  
Forster Susanne, BEW  
Froidevaux Lucien, ASB  
Husy Stephan, EDA-DV  
Keller Peter, BIGA  
Maier Thomas, BLW  
Madziel Jean-François, Dienst GVF/GS EVED  
Neuhaus Peter, BWW  
Schärer Werner, Eidg. Forstdirektion BUWAL

EntschuldigtKantonsvertreter

Brändli Christoffel, Regierungspräsident, Graubünden  
Dittli Carlo, Regierungsrat, Uri  
Huber Peter, Vorsteher Rechtsdienst, Uri  
Wyrsch Richard, Regierungsrat, Schwyz

Vertreter von Bundesstellen

Briod François, GS/EMD  
Bühler Anton, BAP  
Hertig Heinz, BAWI  
Zihler Jürg, BUWAL  
Zosso Oscar, Vizedirektor BAWI



Zur Beachtung: Nächste Sitzung am 27. Mai 1993 (ganztägig).

Antonietti eröffnet die Sitzung und gibt die bei ihm eingetroffenen Entschuldigungen bekannt. Er begründet die kurzfristige Einladung zur heutigen 7. Sitzung der Arbeitsgruppe mit dem bereits im Protokoll der letzten Sitzung vorgemerkten Termin und den erst am 28. Oktober 1992 eingetroffenen, letzten Protokollentwürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladungsschreiben vom 3. November 1992 wird angenommen.

Zu Trakt. 1: Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 1992

Das Protokoll wird mit der vom BAV eingereichten Korrektur auf Seite 4 (bereits verteilt) genehmigt.

Zu Trakt. 2: Ergebnisse der Sitzung der Gruppe hoher Beamter vom 5./6. November 1992

Antonietti berichtet über die Ergebnisse der Prüfung der vorliegenden 5 Protokollentwürfe betreffend "Naturschutz und Landschaftspflege", "Berglandwirtschaft", "Raumplanung", "Tourismus" und "Verkehr", sowie über das für den Einbezug von Slowenien und Monaco als Konventionsmitglieder vorgesehene Verfahren (vgl. Beilage 1) und über das zur Diskussion gestellte Beobachtungssystem (vgl. Beilage 3). Bezüglich weiteres Verfahren für die Vernehmlassung, definitive Bereinigung und Verabschiedung der Protokollentwürfe zwecks Unterzeichnung anlässlich der Dritten Alpenkonferenz der Umweltminister wird auf die Beilage 2 verwiesen.

Keller beanstandet die von der Gruppe hoher Beamter beschlossene Rücksendung des Protokollentwurfes Tourismus an die Subarbeitsgruppe zwecks nochmaliger Bearbeitung bis Ende November 1992. Er ist über den, hinter dem Entscheid erscheinenden Geist geschockt und glaubt, dass die Bedeutung des Protokolls innerhalb der verschiedenen Instrumente zur Alpenkonvention sowie auch seine fortschrittlichen Inhalte nicht richtig verstanden wurden. Er hat bereits den, von der Gruppe hoher Beamter erteilten Auftrag schriftlich erhalten und meint, derselbe sei leicht ausführbar. Die gesetzte Frist könnte allerdings leicht überschritten werden.

Antonietti gibt bekannt, dass die Rückweisung des fraglichen Protokollentwurfes von mehreren Delegationen verlangt worden sei. Zum Einwand, wonach die Vertreter der verschiedenen Signatare der Alpenkonvention in der Subarbeitsgruppe dem Protokollentwurf zugestimmt hätten, während sich die Vertreter derselben Signatare in der Gruppe hoher Beamter dagegen geäußert hätten, weist er auf die unterschiedliche Zusammensetzung der zwei Gremien hin und regt die Prüfung der Möglichkeit einer Beteiligung von Umweltschutzvertretern in den sektoralen Subarbeitsgruppen zur Sicherstellung eines multidisziplinären Vorgehens an.

Bloetzer betont die politische Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen "Oekologie" und "Oekonomie" im Paket der Protokolle sicherzustellen.

Zum Beobachtungssystem soll ein, von den bei der EG in Aufbau begriffenen Instrumenten selbständiges Organ mit Sitz im Alpenraum vorgezogen werden. Die Frage wird an die Kantone gerichtet, ob neben den 2 Vertretern des Bundes (aus BFS und BUWAL) auch Kantonsvertreter in der unter dem

französischen Vorsitz geplanten Expertengruppe zugegen sein wollen. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich in der Beilage 3.

Zu Trakt. 3: Information über den Stand der Bereinigung der einzelnen Protokollentwürfe

Beim Protokoll "Naturschutz und Landschaftspflege" liegt eine 5. Version vom 15.10.92 vor (vgl. Beilage 4).

Schärer berichtet über den gegenwärtigen Stand des Protokolls "Bergwald": Nach der Sitzung vom 15./16.9.92 liegt ein 4. Entwurf zur Stellungnahme vor (vgl. Beilage 5). Mit der Sitzung vom 2./3. Februar 1993 und einer weiteren Sitzung im selben Jahr dürfte der Protokollentwurf abgeschlossen sein.

Beim Protokoll "Boden" ist die für den 28./29. Oktober 1992 vorgesehene Sitzung kurzfristig abgesagt und auf Beginn 1993 vertagt worden. Es liegt noch kein Entwurf vor. Einzelne Signatare der Alpenkonvention haben Eingaben über mögliche Inhalte dem deutschen Vorsitz zugeleitet.

Beim Protokoll "Energie" soll von Seiten des italienischen Umweltministeriums eine Information über das weitere Vorgehen, womöglich mit einer ersten Inhaltsskizze nächstens verschickt werden.

Molinari erkundigt sich nach den Beteiligungsmöglichkeiten von Experten der Alpenkantone in den 3 neuen Subarbeitsgruppen.

Regierungsrat Durrer antwortet als Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, dass die Ernennungen der Kantonsvertreter bereits erfolgt seien, weitere Teilnehmer aber bei ihm gemeldet werden können.

Zu Trakt. 4: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens über einzelne Protokollentwürfe

Antonietti weist auf den Fahrplan gemäss Beilage 2 hin. Er schlägt eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Kantonsvertreter in den Subarbeitsgruppen für die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und eine gemeinsame Diskussion derselben im Schosse dieser Arbeitsgruppe oder eines anderen Gremiums gegen Ende Mai 1993 vor, damit national abgesicherte Forderungen dem französischen Vorsitz für die Bereinigung der Protokollentwürfe unterbreitet werden.

Für Frau Betticher ist die Vorbereitung der Unterlagen für die Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat bis Ende Januar 1993 möglich.

Forster befürchtet, dass mit einer verkürzten Vernehmlassungszeit die Kantone überfordert würden und unterstreicht nochmals die Notwendigkeit eines ausgewogenen Pakets von Protokollen.

Keller möchte, dass der internationale Fahrplan eingehalten wird, zumal die Kantonsvertreter in den Subarbeitsgruppen die Materie bereits kennen. Er wirft die Frage nach den im Rahmen des kleinen Mitberichtsverfahrens innerhalb der Bundesverwaltung möglicherweise auftretenden Hürden auf.

Eichenberger schlägt vor, die 5 Protokolle gemeinsam und mit einem einzigen bundesrätlichen Schreiben den Kantonen zu unterbreiten. Die nicht in dieser Arbeitsgruppe vertretenen Kantone sind diesbezüglich noch unvorbereitet und brauchen entsprechend mehr Zeit. Die kantonalen Stellungnahmen

müssen sich in erster Linie auf politische bzw. wichtige Vollzugsprobleme konzentrieren und materielle Fragen eher in den Hintergrund stellen.

Regierungsrat Durrer betrachtet ein vorsorgliches Informationsschreiben des Bundes(rates) an die Kantone in der Periode Ende November/Anfang Dezember 1992 als vorteilhaft, damit diese sich mit der Eröffnung der Vernehmlassung nicht völlig überfallen fühlen. Innerhalb der Regierungskonferenz der Gebirgskantone wird er koordinierend wirken. Das Protokollpaket soll ganzheitlich politisch gewürdigt werden. Nach dem Abschluss der Vernehmlassung soll eine Konferenz mit möglichst vielen Kantonen einberufen werden; die Kantone bestimmen ihre (politische und/oder fachliche) Delegation selbst.

Bloetzer regt an, das Insider-Wissen der Kantonsvertreter in den internationalen Subarbeitsgruppen zu benutzen, um die Grundlagen für eine (gemeinsame oder getrennte, aber koordinierte) Stellungnahme auszuarbeiten. Dabei können nötigenfalls auch die Bundesvertreter beigezogen werden. Nach Abschluss der Vernehmlassung sollen umgekehrt die Kantons- mit den Bundesvertretern die Vernehmlassungsergebnisse bearbeiten.

Regierungsrat Durrer lässt die Frage offen, ob seine Regierungskonferenz auch für die ihr nicht angehörenden Alpenkantone koordinierend auftreten oder ob diese Aufgabe vom Bund (im Rahmen dieser Arbeitsgruppe) übernommen werden soll.

Keller befürwortet ebenfalls eine Beteiligung der Kantonsvertreter in den jeweiligen Subarbeitsgruppen für die Bedürfnisse der Vernehmlassung.

Forster regt an, die Liste dieser Vertreter zu verteilen (vgl. Beilage 6).

Eichenberger unterstreicht die Unmöglichkeit, sämtliche Vernehmlassungsergebnisse im Schosse unserer Arbeitsgruppe zu erörtern. Man wird sich auf die wichtigsten Einwände und Probleme beschränken müssen.

Regierungsrat Durrer würde eine Aussprache zwischen Bundesrat Cotti und der Regierungskonferenz der Gebirgskantone bzw. sämtlichen Alpenkantonen etwa im April 1993, wenn die Kantone die Vernehmlassungsunterlagen geprüft haben werden, befürworten.

Eichenberger regt den Einbezug der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz im Rahmen ihrer Frühjahrssitzung an.

#### Wichtigste Ergebnisse der Diskussion:

- Die Vernehmlassung wird gemeinsam und gleichzeitig für die 5 Protokolle durchgeführt; die Bundesvertreter in den Subarbeitsgruppen werden das gemeinsame Vorgehen hiezu bereinigen;
- Die Vernehmlassung wird Ende Januar eröffnet und soll bis Ende April 1993 dauern;
- Ein Schreiben des Vorstehers EDI im Zeitraum Ende November/Anfang Dezember 1992 an alle Kantone soll über die bevorstehende Eröffnung der Vernehmlassung informieren. Dabei soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sich die (Alpen-)Kantone für die Vorbereitung von Elementen für ihre Stellungnahme, allenfalls mit bzw. über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone zusammentun. Ebenfalls wird auf die Sitzung

dieser Arbeitsgruppe vom 27. Mai 1993 für die gemeinsame Erörterung der wichtigsten Vernehmlassungsergebnisse aufmerksam gemacht und die (Alpen-)Kantone aufgefordert, sich daran möglichst vollzählig zu beteiligen.

- Es soll die Möglichkeit einer Unterredung des Vorstehers EDI mit den (Alpen-)Kantonen Anfang April 1993 geprüft werden.
- Im Mai 1993 werten die Bundesvertreter in den Subarbeitsgruppen die Vernehmlassungsergebnisse aus und erörtern sie bei Bedarf mit den Kantonsvertretern in den selben Subarbeitsgruppen zwecks Erarbeitung der wichtigsten Probleme, welche in der ganztägigen Sitzung vom 27. Mai 1993 bereinigt werden sollen.

Antonietti wird den französischen Vorsitz der Gruppe hoher Beamter vorsorglich informieren, dass die Vernehmlassungsergebnisse der Schweiz möglicherweise erst Anfang Juni 1993 eintreffen werden. Damit werden sich die weiteren Fristen für die internationale Bereinigung der Protokollentwürfe dementsprechend hinausschieben. Er regt im weiteren an, während dieser Bereinigungsarbeit - etwa im Zeitraum Juni-Oktober 1993 - eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Kantonsvertretern in den Subarbeitsgruppen und in der Gruppe hoher Beamter sicherzustellen, damit die schweizerischen Belange in den definitiven Protokollentwürfen bestmöglich Berücksichtigung finden. Bei Bedarf wird auch unsere Arbeitsgruppe einberufen werden. Weitere Details dieser Zusammenarbeit können an der Sitzung vom 27. Mai 1993 erörtert werden.

#### Zu Trakt. 5: Verschiedenes

Eichenberger weist auf gewisse Schwächen des Protokollentwurfes Verkehr hin, dessen Thematik für die (Alpen-)Kantone von höchster Bedeutung ist.

Antonietti erwidert, dass der kürzliche Abschluss zweier internationaler Verträge in diesem Bereich den "Willen" derselben Parteien zu weiteren Schritten im Rahmen der Alpenkonvention geschwächt haben könnte, dass die Stellung der Verkehrsminister der Signatäre der Alpenkonvention besonders stark ist, dass aber umgekehrt die zahlreichen Vertreter der Alpenkantone in dieser Subarbeitsgruppe ihre Belange (noch) besser hätten wahrnehmen können. Im übrigen wird eben die Vernehmlassung ermöglichen, zusätzliche Forderungen zu melden.

A. Antonietti

#### Beilagen:

1. Wichtige Ergebnisse der Sitzung vom 5./6.11.1992 der Gruppe hoher Beamter
2. Vorschläge für die Bereinigungsarbeit der Protokolle zur Alpenkonvention
3. Festlegung eines Systems zur Beobachtung der Alpen und Fachinformationssystem "Alpenforschung"
4. Protokollentwurf "Naturschutz und Landschaftspflege" in der Fassung vom 15. Oktober 1992
5. 4. Fassung des Protokollentwurfs "Bergwald" samt Protokoll der Sitzung vom 15./16.9.92
6. Liste der offiziellen Mitglieder der Alpenkonvention

Verteiler: An die Mitglieder der "Arbeitsgruppe Alpenschutz CH"

ALPENKONVENTION / CONVENTION ALPINE / CONVENZIONE DELLE ALPISchweizer Vertreter und Kontaktpersonen in den AusschüssenReprésentants et personnes de contact de la Suisse dans les groupes d'expertsRappresentanti e persone di contatto della Svizzera nei gruppi d'espertiAUSSCHUSS / GROUPE D'EXPERTS / GRUPPO D'ESPERTI

1. Naturschutz und Landschaftspflege  
Protéction de la nature et entretien des paysages  
Protezione della natura e tutela del paesaggio

Dr. Aldo ANTONIETTI, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft  
 Hauptabteilung Natur- und Landschaftsschutz  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 80 81  
 Telefax: 031/61 99 81

Dr. Gotthard BLOETZER, Vorsteher der Dienststelle für Wald und  
 Landschaft des Kantons Wallis  
 Bâtiment Mutua  
 Rue des Cèdres  
 CH 1951 Sion  
 Telefon: 027/21 68 38

(Stellvertreter Christian WERLEN)

Dr. Denis FORTER, Naturschutzinspektor, Naturschutzinspektorat  
 des Kantons Bern  
 Kramgasse 68  
 CH 3011 Bern  
 Telefon: 031/21 00 16

2. Berglandwirtschaft  
 Agriculture de montagne  
Agricoltura di montagna

Thomas MAIER, Bundesamt für Landwirtschaft  
 Mattenhofstrasse 5  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 25 72  
 Telefax: 031/61 26 34

- 2 -

Dr. Alexander DOENZ, Vorsteher Landwirtschaftsamt  
des Kantons Graubünden  
Grabenstrasse 1  
CH 7000 Chur  
Telefon: 081/21 24 01

Giovanni DE GIORGI, ing., caposezione, Sezione dell'agricoltura  
Dipartimento dell'economia pubblica del  
Cantone di Ticino  
Viale S. Franscini 17  
CH 6500 Bellinzona  
Telefono: 092/24 11 11

Pierre Georges PRODUIT, Chef du Service de l'agriculture  
du Canton du Valais  
CH 1950 Châteauneuf / Sion  
Téléphon: 027/36 63 75

(Stellvertreter: René GEX-FABRI)

3. Verkehr  
Transports  
Trasporti

Dr. Hans-Peter FAGAGNINI, Bundesamt für Verkehr  
Bundeshaus Nord  
CH 3003 Bern  
Telefon: 031/61 57 05  
Telefax: 031/61 58 11

(Stellvertreter: Davide DEMICHELI)

Gion T. COTTI, Juristischer Mitarbeiter, Bau- und  
Verkehrsdepartement des Kantons Graubünden  
Stadtgartenweg 11  
CH 7000 Chur  
Telefon: 081/21 36 13

Matthias WYRSCH, Direktionssekretär der Volkswirtschafts-  
direktion des Kantons Uri  
Rathausplatz 5  
CH 6460 Altdorf  
Telefon: 044/4 24 00

Denis WICHT, Dienstchef des Verkehrs- und Energie-  
departements des Kantons Freiburg  
Rue des Chanoines 118  
CH 1700 Freiburg  
Telefon: 037/25 28 40

4. Tourismus  
 Tourisme  
Turismo

Dr. Peter KELLER

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
 (BIGA), Dienst für Tourismus  
 Bundesgasse 8  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 27 52  
 Telefax: 031/61 27 49

Jean-Paul REVAZ,

Vorsteher Service de promotion touristique  
 et économique du Canton du Valais  
 Palais du Gouvernement  
 Place de la Planta  
 CH 1951 Sion

(Stellvertreter: Antoine FARDEL)

Dr. Ruedi SCHAEFLI,

Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und  
 Tourismus des Kantons Graubünden  
 Grabenstrasse 8  
 CH 7000 Chur  
 Telefon: 081/21 31 01

5. Raumplanung  
 Aménagement du territoire  
Pianificazione territoriale

Mme Anne-Marie BETTICHER

Bundesamt für Raumplanung  
 Einsteinstrasse 2  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 47 34  
 Telefax: 031/61 78 69

Walter TRUTTMANN,

Kantonsarchitekt, Baudirektion  
 des Kantons Obwalden  
 Dorfplatz 4a  
 CH 6060 Sarnen  
 Telefon: 041/66 92 96

Roger CURRAT,

Kantonsplaner, Raumplanungsamt  
 des Kantons Freiburg  
 Rue des Chanoines 118  
 CH 1700 Freiburg  
 Telefon: 037/25 36 10/13

6. Bergwald  
 Forêts de montagne  
Foreste montane

Werner SCHAERER,

Bundesamt für Umwelt,  
 Wald und Landschaft  
 Abteilung Walderhaltung und Jagd  
 3003 Bern  
 Telefon: 031/67 78 36  
 Telefax: 031/67 78 66

Dr. Gotthard BLOETZER,

Amt für Wald und Landschaft  
 Bâtiment "Mutua"  
 1951 Sion  
 Telefon: 027/21 68 38

7. Bodenschutz  
 Protection du sol  
Difesa del suolo

Dr. Jürg ZIHLER

Bundesamt für Umwelt,  
 Wald und Landschaft  
 Hallwylstrasse 4  
 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 93 52  
 Telefax: 031/61 99 81

Dr. Jakob MARTI

Amt für Umweltschutz  
 Postgasse 29  
 8750 Glarus  
 Telefon: 058/63 63 03

8. Energie  
 Energie  
Energia

Frau Susanne FORSTER

Bundesamt für Energiewirtschaft  
 Belpstrasse 36  
 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 56 40  
 Telefax: 031/26 44 03

Werner BOEHI

Amt für Wasser- und Energiewirtschaft  
 Stadtgartenweg 11  
 7001 Chur  
 Telefon: 081/21 36 21

LISTE DER OFFIZIELLEN MITGLIEDER DER ALPENKONVENTION

---

BUND

EDA      Integrationsbüro  
          Direktion für Völkerrecht  
          Politische Direktion (Abteilung I, Europaratsdienst)

EJPD     Bundesamt für Justiz  
          Bundesamt für Polizeiwesen  
          Bundesamt für Raumplanung

EMD     Direktion der eidg. Militärverwaltung

EFD     Eidg. Finanzverwaltung

EVD     Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
          Bundesamt für Landwirtschaft  
          Bundesamt für Aussenwirtschaft

EVED    Bundesamt für Verkehr  
          Bundesamt für Wasserwirtschaft  
          Bundesamt für Energiewirtschaft  
          Bundesamt für Strassenbau  
          Dienst für Gesamtverkehrsfragen

KANTONE

BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, AI, AR, FR, SG, GR, TI, VD, VS

BERN, November 1992

An/En/788.314.1

ALPENKONVENTION / CONVENTION ALPINE / CONVENZIONE DELLE ALPISchweizer Vertreter und Kontaktpersonen in den AusschüssenReprésentants et personnes de contact de la Suisse dans les groupes d'expertsRappresentanti e persone di contatto della Svizzera nei gruppi d'espertiAUSSCHUSS / GROUPE D'EXPERTS / GRUPPO D'ESPERTI

1. Naturschutz und Landschaftspflege  
Protection de la nature et entretien des paysages  
Protezione della natura e tutela del paesaggio

Dr. Aldo ANTONIETTI, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft  
 Hauptabteilung Natur- und Landschaftsschutz  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 80 81  
 Telefax: 031/61 99 81

Dr. Gotthard BLOETZER, Vorsteher der Dienststelle für Wald und  
 Landschaft des Kantons Wallis  
 Bâtiment Mutua  
 Rue des Cèdres  
 CH 1951 Sion  
 Telefon: 027/21 68 38

(Stellvertreter Christian WERLEN)

Dr. Denis FORTER, Naturschutzinspektor, Naturschutzinspektorat  
 des Kantons Bern  
 Kramgasse 68  
 CH 3011 Bern  
 Telefon: 031/21 00 16

2. Berglandwirtschaft  
 Agriculture de montagne  
Agricoltura di montagna

Thomas MAIER, Bundesamt für Landwirtschaft  
 Mattenhofstrasse 5  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 25 72  
 Telefax: 031/61 26 34

- 2 -

Dr. Alexander DOENZ, Vorsteher Landwirtschaftsamt  
des Kantons Graubünden  
Grabenstrasse 1  
CH 7000 Chur  
Telefon: 081/21 24 01

Giovanni DE GIORGI, ing., caposezione, Sezione dell'agricoltura  
Dipartimento dell'economia pubblica del  
Cantone di Ticino  
Viale S. Franscini 17  
CH 6500 Bellinzona  
Telefono: 092/24 11 11

Pierre Georges PRODUIT, Chef du Service de l'agriculture  
du Canton du Valais  
CH 1950 Châteauneuf / Sion  
Téléphon: 027/36 63 75

(Stellvertreter: René GEX-FABRI)

3. Verkehr  
Transports  
Trasporti

Dr. Hans-Peter FAGAGNINI, Bundesamt für Verkehr  
Bundeshaus Nord  
CH 3003 Bern  
Telefon: 031/61 57 05  
Telefax: 031/61 58 11

(Stellvertreter: Davide DEMICHELI)

Gion T. COTTI, Juristischer Mitarbeiter, Bau- und  
Verkehrsdepartement des Kantons Graubünden  
Stadtgartenweg 11  
CH 7000 Chur  
Telefon: 081/21 36 13

Matthias WYRSCH, Direktionssekretär der Volkswirtschafts-  
direktion des Kantons Uri  
Rathausplatz 5  
CH 6460 Altdorf  
Telefon: 044/4 24 00

Denis WICHT, Dienstchef des Verkehrs- und Energie-  
departements des Kantons Freiburg  
Rue des Chanoines 118  
CH 1700 Freiburg  
Telefon: 037/25 28 40

4. Tourismus  
 Tourisme  
Turismo

Dr. Peter KELLER

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
 (BIGA), Dienst für Tourismus  
 Bundesgasse 8  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 27 52  
 Telefax: 031/61 27 49

Jean-Paul REVAZ,

Vorsteher Service de promotion touristique  
 et économique du Canton du Valais  
 Palais du Gouvernement  
 Place de la Planta  
 CH 1951 Sion

(Stellvertreter: Antoine FARDEL)

Dr. Ruedi SCHAEFLI,

Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und  
 Tourismus des Kantons Graubünden  
 Grabenstrasse 8  
 CH 7000 Chur  
 Telefon: 081/21 31 01

5. Raumplanung  
 Aménagement du territoire  
Pianificazione territoriale

Mme Anne-Marie BETTICHER

Bundesamt für Raumplanung  
 Einsteinstrasse 2  
 CH 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 47 34  
 Telefax: 031/61 78 69

Walter TRUTTMANN,

Kantonsarchitekt, Baudirektion  
 des Kantons Obwalden  
 Dorfplatz 4a  
 CH 6060 Sarnen  
 Telefon: 041/66 92 96

Roger CURRAT,

Kantonsplaner, Raumplanungsamt  
 des Kantons Freiburg  
 Rue des Chanoines 118  
 CH 1700 Freiburg  
 Telefon: 037/25 36 10/13

6. Bergwald  
 Forêts de montagne  
Foreste montane

Werner SCHAERER,

Bundesamt für Umwelt,  
 Wald und Landschaft  
 Abteilung Walderhaltung und Jagd  
 3003 Bern  
 Telefon: 031/67 78 36  
 Telefax: 031/67 78 66

Dr. Gotthard BLOETZER,

Amt für Wald und Landschaft  
 Bâtiment "Mutua"  
 1951 Sion  
 Telefon: 027/21 68 38

7. Bodenschutz  
 Protection du sol  
Difesa del suolo

Dr. Jürg ZIHLER

Bundesamt für Umwelt,  
 Wald und Landschaft  
 Hallwylstrasse 4  
 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 93 52  
 Telefax: 031/61 99 81

Dr. Jakob MARTI

Amt für Umweltschutz  
 Postgasse 29  
 8750 Glarus  
 Telefon: 058/63 63 03

8. Energie  
 Energie  
Energia

Frau Susanne FORSTER

Bundesamt für Energiewirtschaft  
 Belpstrasse 36  
 3003 Bern  
 Telefon: 031/61 56 40  
 Telefax: 031/26 44 03

Werner BOEHI

Amt für Wasser- und Energiewirtschaft  
 Stadtgartenweg 11  
 7001 Chur  
 Telefon: 081/21 36 21

LISTE DER OFFIZIELLEN MITGLIEDER DER ALPENKONVENTION

---

BUND

EDA      Integrationsbüro  
          Direktion für Völkerrecht  
          Politische Direktion (Abteilung I, Europaratsdienst)

EJPD     Bundesamt für Justiz  
          Bundesamt für Polizeiwesen  
          Bundesamt für Raumplanung

EMD     Direktion der eidg. Militärverwaltung

EFD     Eidg. Finanzverwaltung

EVD     Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
          Bundesamt für Landwirtschaft  
          Bundesamt für Aussenwirtschaft

EVED    Bundesamt für Verkehr  
          Bundesamt für Wasserwirtschaft  
          Bundesamt für Energiewirtschaft  
          Bundesamt für Strassenbau  
          Dienst für Gesamtverkehrsfragen

KANTONE

BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, AI, AR, FR, SG, GR, TI, VD, VS

BERN, November 1992

An/En/788.314.1